



II- 1815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/40-1-1976

829 IAB

1977 -01- 21

zu 82715

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abg. Kammerhofer und Genossen,
 Nr. 827/J-NR/1976 vom 1976 12 02:
 "Auflassung von Autobushaltestellen
 der Bahn und Post in Steyr".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die gegenständliche Haltestelle mußte aus folgenden Gründen
 aufgelassen werden:

- wegen der Verfügung einer Gewichtsbeschränkung von 3,5 t im Bereich des "Schnallentores" sowie für die Enns- und Steyr-Brücke seitens des Magistrates Steyr mit Wirksamkeit vom 16. Oktober 1974
- infolge der aus Gründen der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs erlassenen Einbahnregelungen und
- wegen der potentiellen Gefährdung der Sicherheit für Personen und Material beim Befahren der engen Straßen (Straßenbreite etwa 2,7 m bis 3,0 m) mit Großraumomnibussen (51 Sitzplätze, 2,5 m breit, 12 m lang).

Zu 2 und 3:

Eine Wiederaufnahme der Bedienung der Haltestelle "Steyr- Wieserfeldplatz/Gleinkergasse" ist im Hinblick auf die Darlegungen zu 1 nicht möglich.

Allerdings wurde im Zuge des Ausbaues der Umfahrungsstraße "Knoten Seifentruhe" die Haltestelle "Stadtmayrgut" errichtet und es wurden für diese sowie für die Haltestelle "Wiesenbergs" beiderseits der Fahrbahn Haltestellenbuchtanlagen angelegt. Von diesen beiden Haltestellen sowie von den Haltestellen "Artilleriekaserne" und "Schlüsselhofsiedlung" kann das Steyrdorf in wenigen Minuten erreicht werden.

Schließlich sei auch darauf verwiesen, daß die Verkehrsbetriebe der Stadt Steyr durch den Einsatz spezieller kleinerer Omnibusse eine innerstädtische Verbindung unter Einbeziehung des "Wiesenfeldplatzes" hergestellt haben, durch welche auch eine Verbindung zum Fernlinienverkehr eingerichtet werden konnte.

Wien, 1977 01 18
Der Bundesminister

(Erwin Lanz)